

Stadt Bruchsal

Amt für Bildung und Sport

Campus 1

76646 Bruchsal

**Anmeldung zur Notfallbetreuung für Grundschulen**

**im Mai 2020**

**Bitte für jedes Kind separat ausfüllen!**

Daten des Kindes

Name, Vorname:

Geschlecht: weiblich  männlich

Straße, Haus Nr.:

PLZ, Ort:

Ortsteil:

Schule:

Klasse:

Benötigter Betreuungszeitraum

☐ Erweiterter Vormittag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wochentage: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

☐ Ganztägig von 7:00 Uhr bis Schulende

(möglich an Ganztagesschulen)

Wochentage: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Ab wann wird die Betreuung benötigt?

Für die Notfallbetreuung wird ein monatliches Entgelt von 50,00 € erhoben (analog Kernzeitbetreuung)

Heimweg des Kindes

Darf Ihr Kind alleine nach Hause gehen? Ja Nein

Wenn nein, wer darf Ihr Kind abholen? Name:

Gesundheit des Kindes

Allergien/Krankheiten:

Medikamente:

Bemerkungen:

Bestätigung der Erziehungsberechtigten:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

□ Beide Erziehungsberechtigte sind in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig

□ der/die Alleinerziehende ist in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig

**Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:**

* die Gesundheitsversorgung (Infrastruktur, medizinisches und pflegerisches Personal. einschl. notwendige Unterstützungsbereiche zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung)
* Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten
* die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einschl. Bundeswehr, wenn mittelbar oder unmittelbar wegen Corona-Pandemie im Einsatz)
* die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Informationstechnik, Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
* die Lebensmittelbranche (Lebensmittelmärkte, Zulieferer von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs)
* das Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
* Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen
* Notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden
* Rundfunk und Presse
* Bestattungswesen
* Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, der Drogen- und Suchtberatungsstellen
* gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste

Der oben genannte Personenkreis wird bei der Vergabe der Betreuungsplätze vorrangig berücksichtigt.

Ferner können auch folgende Personengruppen ihre Kinder unter nachfolgenden Bedingungen für die Notbetreuung anmelden, sofern es freie Kapazitäten gibt:

□ Ein Erziehungsberechtigter ist im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig, der Andere übt eine

präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit aus und beide sind durch diese Tätigkeit an der Betreuung

gehindert.

□ Beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende üben eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit aus und sind durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert.

□ Beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende bestätigen hiermit, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

**Zu beachten:**

□ Eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers ist beigefügt.

□ In den zurückliegenden vierzehn Tagen sind wir nicht aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Baden-Württemberg eingereist.

□ Bei Eltern und Kindern sind keine **Erkältungssymptome** vorhanden.

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon privat:

Telefon mobil:

Telefon geschäftlich:

Email:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Unterschreibt ein Erziehungsberechtigter alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt. Änderungen der Sorgeberechtigten sind dem Amt für Bildung und Sport unverzüglich mitzuteilen.

Anmeldung mit Unabkömmlichkeitsbescheinigung an:

Amt für Bildung und Sport

Campus 1

76646 Bruchsal

Telefon: 07251/79-649

Fax: 07251/79-613 Email: schulkindbetreuung@bruchsal.de